

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 10.

Donnerstag, den 23. Januar

1896.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers wird

Montag, den 27. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr

ein Festmahl in dem Gesellschaftshause der „Union“ stattfinden.

Die hiesigen Kaiserlichen und Königlichen Behörden, sowie die Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgegend werden zur Betheiligung an diesem Festmahle ergebenst eingeladen mit dem Bemerkten, daß der Preis eines Gedeckes 2 Mark 50 Pf. beträgt, und daß Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. J. in der Rathregistratur oder bei dem Gesellschaftscastellan Herrn Klinger zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht erlassen.

E i b e n s t o c k , 21. Januar 1896.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Daß dem bei dem Königlichen Amtsgerichte Eibenstock angestellten Rentanten **Herrn Sekretär Gustav Bernhard Jugelt** die Verwaltung der Ortstempelsteuereinnahme zu Eibenstock von dem Königlichen Finanzministerium übertragen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.
E i b e n s t o c k , am 21. Januar 1896.

Königlicher Kreissteuerrath des III. Steuerkreises.
Dr. Werner.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Dezember 1895 festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthschaften im Monat Januar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfoursage beträgt: für 50 Ko. Safer 6 M. 83 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 68 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

Schwarzenberg, am 21. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F r h r . v . W e r s i n g .

Auf dem die Firma **C. A. Friedrich** in Schönheide betreffenden Folium 14 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß der zeitherige Firmeninhaber **Hermann Friedrich**, Kaufmann in Schönheide gestorben ist, **August Alwin** verw. **Friedrich** geb. **Tuchschorer** in Schönheide und **Alwin Friedrich**, Kaufmann das. Inhaber der Firma sind, und daß die durch den Uebergang des Handelsgeschäfts auf die neuen Inhaber entstandene offene Handelsgesellschaft, die die ursprüngliche Firma beibehält, am 1. August 1895 begonnen und ihren Sitz in Schönheide hat.

E i b e n s t o c k , am 16. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
C h r i g .

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Collegien
Freitag, den 24. Januar 1896, Abends 7/9 Uhr
im Rathhause.

E i b e n s t o c k , am 21. Januar 1896.

Der Rath der Stadt. Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Körner. E. Dannebohn.

Tagesordnung:
Wahl eines Bürgermeisters.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.
54. (Nachdruck verboten.)

Der Krieg gegen die Nord-Armee IV.
(St. Quentin.)

General Faidherbe mit seiner bei Vapaume geschlagenen Nordarmee hatte seine Truppen wieder gesammelt und beabsichtigte durchaus nicht den Widerstand ganz aufzugeben. In-
deß lag es nicht in den Absichten der deutschen Heeresleitung, dem Widerstande im Norden noch größere Opfer zu bringen, da sich in Paris schon Kennzeichen bemerkbar machten, welche das Ende des Krieges in Aussicht stellten. An Stelle des Generals von Manteuffel, der sich auf dem Wege befand, dem General von Werder zu Hilfe zu eilen, hatte General von Goben die Führung der 1. Armee übernommen.

General Faidherbe, der von Paris die Nachricht erhalten, daß ein neuer Ausfall geplant sei, hatte den Befehl, die deutschen Truppen an der Somme festzuhalten. Er beschloß, den rechten Flügel der Deutschen bei St. Quentin zu umgehen. Zwar wäre es dem General von Goben ein leichtes gewesen, den General Faidherbe von seinen Festungen im Norden abzudrängen und durch das Land gegen die deutsche

Grenze hin zu treiben, allein die Sicherung der Belagerung von Paris stand in erster Linie; deshalb wurden die Maßregeln so getroffen, daß ein Abmarsch des Feindes nach Süden unmöglich wurde. Am 18. Januar hatte General von Goben seine Armee so um St. Quentin, wo die Truppen Faidherbes ziemlich gedrängt standen, gesammelt, daß bereits an diesem Tage der erste Zusammenstoß erfolgte. Es kam zu einem Gefecht bei Tertry-Ponully. Letzteres Dorf wurde genommen, jedoch das Gefecht, da sich starke französische Truppenmassen zeigten und eine Schlacht nicht geplant war, abgebrochen.

Die Armee Faidherbes war, dank der geschickten Bewegungen Goben's, in einen engen Winkel zusammengebrängt und sie war, anstatt einen Flügel der deutschen Armee zu umfassen, selbst umklammert. Doch mußte die Schlacht von französischer Seite angenommen werden, um dem Befehle gemäß die deutsche Armee möglichst zu beschleunigen und von Paris fern zu halten. So kam es also zur Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar, in welcher sich 32,600 Deutsche mit 161 Geschützen und 40,000 Franzosen mit 99 Geschützen gegenüber standen. Die Stellung der Franzosen war zunächst keine ungünstige, da sie ein gutes Schussfeld vor sich hatten. Die Schlacht wurde auf zwei von einander getrennten Plänen geschlagen; der Kanal Crozat trennte nämlich das Schlachtfeld in einen westlichen und südlichen Theil.

Von beiden Seiten mußte man, wenn das Zurückdrängen der Franzosen gelang, nach St. Quentin gelangen.

Südlich von St. Quentin liegt das Dorf Grugies, nordwestlich das Dorf Fayet. Diese beiden Dörfer bildeten den Stützpunkt der französischen Stellung und die Einnahme auch nur eines Dorfes mußte die Katastrophe herbeiführen. Der Angriff begann auf dem südlichen Schlachtfelde, wo 13¹/₂ Bataillone, 15 Schwadronen und 42 Geschütze in den Kampf eingriffen. Vor allem handelte es sich darum, die Höhen südlich von Grugies in die Hand zu bekommen. Das gelang den Goben, die mit heftigem Feuer empfangen wurden, trotz viermaligen Anlaufes nicht; ebensowenig kam man zunächst weiter rechts bei den Höhen von St. Aman gegen die Uebermacht der Gegner vorwärts. Hier kamen indes die 68er rechtzeitig zu Hilfe, so daß der nördlicher liegende Part und Dorf Neuville genommen werden konnten; hier wurde eine feste Stellung bezogen. Bei Grugies schwankte das Gefecht hin und her.

Auf dem westlichen Schlachtfelde wurde der Feind zunächst von Holnon östlich nach Selency gedrängt, welcher letztere Ort denn auch genommen wurde, wo bereits zahlreiche Gefangene gemacht wurden. Während nun weiter südlich auf diesem Theile des Schlachtfeldes gegen Savoy operirt wurde, auch bei Holnon bereits die deutsche Artillerie aufzufuhr, um

Der nächste Gerichtstag in Schönheide findet nicht am Montage, den 27., sondern Freitag, den 31. dieses Monats statt.
E i b e n s t o c k , den 20. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
C h r i g .

Ihr.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des **Klempnermeisters Franz Louis Häupel in Eibenstock** wird heute am 4. Januar 1896 Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 24. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch: Expedient Haußner als Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. ist der **1. Grundsteuertermin** auf das Jahr 1896 fällig und bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung **bis spätestens zum 10. Februar d. J.** in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Hierbei wird zur Bezahlung der **Ortsaufgebausteuer** für das 1. Halbjahr und der **Sundsteuer** für das Jahr 1896 **bis zum 31. Januar d. J.** aufgefordert.

E i b e n s t o c k , am 22. Januar 1896.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Beger.